

Einfache Anfrage Widmer-Wil vom 3. Juni 2021

Wie durchtrennt die Regierung den Gordischen Knoten am Augarten?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Oktober 2021

Andreas W. Widmer-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 3. Juni 2021 nach dem weiteren Vorgehen im Kantonsstrassenprojekt «Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil» nach dem Nichteintretensentscheid des Kantonsrates in der Aprilsession 2021.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat hat den Umbau des Knotens Augarten im Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (36.18.02) als Bauvorhaben der 1. Priorität eingestellt. Aufgrund dessen hat das Tiefbauamt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und den Standortgemeinden das Kantonsstrassenprojekt «Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil» (36.20.03) zuhanden des Kantonsrates ausgearbeitet. Aufgrund der notwendigen Strassenausbauten, der neu zu erstellenden Entwässerung und der erforderlichen Strassenabwasser-Behandlungsanlage (SABA) wurden die Kosten für das Vorhaben auf 8,15 Mio. Franken geschätzt. Mit dem Entscheid des Kantonsrates vom 20. April 2021, auf das Geschäft nicht einzutreten, kann das Kantonsstrassenprojekt samt Entwässerungsanlagen in dieser Form nun nicht weiter projektiert und umgesetzt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Nichteintretensentscheid des Kantonsrates entspricht formell der Abschreibung des Auftrags «Umbau Knoten Augarten» aus dem 17. Strassenbauprogramm. Damit hat das Bau- und Umweltdepartement für den Umbau des Knotens Augarten in Uzwil derzeit keinen konkreten Auftrag mehr. Um das Vorhaben «Umbau Knoten Augarten» wieder vorantreiben zu können, müsste es dem Kantonsrat zur Aufnahme als Bauvorhaben 1. Priorität ins 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028, das der Kantonsrat im Jahr 2023 beraten wird, neu beantragt werden.

Aufgrund der Diskussionen zum Geschäft in der Aprilsession 2021 ist davon auszugehen, dass für den Kantonsrat nicht die Notwendigkeit des Vorhabens «Umbau Knoten Augarten», sondern vielmehr das konkrete Umsetzungsprojekt umstritten ist. Entsprechend hätte der Kantonsrat auf die Vorlage eintreten und dann in der Spezialdiskussion zur Vorlage einen Rückweisungsantrag für das konkrete Projekt beschliessen können.

Im 17. Strassenbauprogramm stehen für «Dringende kleine Vorhaben / Projektierung / Reserve Aggloprojekte A» gesamthaft 28 Mio. Franken zur Verfügung, wobei für dringende kleine Vorhaben und Projektierungen 10 Mio. Franken vorgesehen sind. Damit besteht formell die Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf möglichst umgehend mit der Planung eines angepassten Projekts zum Umbau des Knotens Augarten zu starten.

2. Das Einreichen eines Vorstosses bzw. einer entsprechenden Motion kann durchaus die Legitimation erhöhen, die Projektarbeiten auf Basis des besagten Kantonsstrassenprojekts wiederaufzunehmen und mit gezielten Abklärungen weiterzuentwickeln.

Die Regierung beabsichtigt jedoch aufgrund der kritischen Situation am Knoten Augarten ohnehin, möglichst rasch das weitere Vorgehen für die Ausarbeitung eines angepassten Projekts festzulegen. Da eine enge Abstimmung mit den Standortgemeinden und dem ASTRA auch für ein angepasstes Projekt unumgänglich bleibt und auch bei einem angepassten Projekt die vielfältigen Interessen bestmöglich berücksichtigt werden müssen, ist mit einem mehrjährigen Planungs- und Projektierungsprozess zu rechnen.

3. Den Lösungsvorschlag der SVP-Fraktion mit einem Bypass mittels einer Unterführung erachtet die Regierung aus verschiedenen Gründen als nicht umsetzbar. Allein der Umstand, dass seitens der Gemeinde Uzwil in der Anhörung nach Art. 35 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) ein negativer Entscheid zu erwarten ist, dürfte diesen Lösungsvorschlag zum Scheitern bringen. Eine Tunnellösung würde deutlich mehr Land beanspruchen – wovon auch das Naturschutzgebiet Augarten betroffen wäre – sowie den Stau grossmehrheitlich auf den nächsten innerstädtischen Knoten verlagern. Letztendlich verursacht eine Tunnellösung erheblich höhere Realisierungskosten. Auch ein Grosskreisel oder Turbo- kreisel wurde in Abstimmung mit der Gemeinde und dem ASTRA untersucht und aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt. Die Regierung wird mit den verschiedenen Interessenvertretungen einen Weg für eine andere mehrheitsfähige Lösung suchen müssen.
4. Das ASTRA sah bisher vor, die Arbeiten an den Anschlussbauwerken Uzwil koordiniert mit der Realisierung des Ausbaus der Querspange Oberbüren–Uzwil im Jahre 2022 umzusetzen. Aufgrund des Nichteintretensentscheids des Kantonsrates zum Kantonsstrassenprojekt prüft das ASTRA aktuell das weitere Vorgehen für die Autobahnanschlussbauwerke. Insbesondere der Umgang mit den Schnittstellen an den Perimetergrenzen zum Kantonsstrassenprojekt ist noch nicht klar. Ein Entscheid des ASTRA ist noch ausstehend, wird aber demnächst erwartet.
5. Die Ausgestaltung der Knoten an den Anschlussbauwerken liegt im Verantwortungsbereich des ASTRA. Ob bei Verkehrsknoten Kreiselsysteme oder Lichtsignalanlagen die optimale Lösung sind, hängt massgeblich von der konkreten örtlichen Situation ab. Im Fall des Anschlusses Uzwil wurden im Rahmen der gemeinsamen Planung von ASTRA und Kanton Kreiselsysteme geprüft, erwiesen sich aber nicht als beste Lösung. Als Bestvariante aus dieser Planungsphase ergab sich ein System mit lichtsignalgesteuerten Knoten. Als Hauptgründe für die Favorisierung des lichtsignalgesteuerten Knotens bezeichnet der Planungsbericht eine abgestimmte Koordination des Verkehrsablaufs mit den Autobahnanschlüssen (Steuerbarkeit), die Attraktivität und Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr, die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und den Flächenbedarf. Für die Regierung des Kantons St.Gallen kommen nur mit dem ASTRA abgestimmte Lösungsansätze in Frage. Da Kreiselsysteme grundlegende Forderungen des ASTRA wie die Verhinderung von Rückstau auf die Hauptachse der Autobahn nicht erfüllen können, wurde diese Variante in der Studienphase verworfen.
6. Die für das Vorhaben «Umbau Knoten Augarten» vorgesehenen Gelder werden nicht für die Ausarbeitung eines angepassten Projekts reserviert bleiben. Die Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen sieht vor, dass für Projekte, die nicht realisiert werden (was der Kantonsrat mit seinem Nichteintretensentscheid beschlossen hat), Ersatzprojekte (im Strassenbauprogramm Vorhaben der Priorität B) nachgezogen werden. Inwieweit im 17. Strassenbauprogramm entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen und welches Projekt als Ersatzprojekt umgesetzt werden könnte, ist zurzeit noch nicht absehbar.
7. Der Belag im Bereich des Knotens Augarten wurde aufgrund des geplanten Kantonsstrassenprojekts seit längerer Zeit nur mit provisorischen Massnahmen unterhalten. Aufgrund der momentanen Ausgangslage und den neu zu erwartenden Realisierungsfristen

für eine Gesamtsanierung wird eine grössere Belagssanierung unumgänglich. Aufgrund der aktuellen Einschätzung des Zustands dürfte für diese Belagssanierung mit Kosten von rund 450'000 Franken zu rechnen sein. Für die Verkehrssteuerungsanlagen, die vorab ohne konkretes Projekt nicht erneuert werden, ist mit den üblichen Unterhaltsaufwendungen zu rechnen.